

Großhandel im offenen Hafen, Warenhaus, Bazar und dergl., eben als Betriebsgründung auf oder ohne vorgängige Befreiung betrachtet wird, nachdem für die Befreiung keinen Unterschied. Das Anlage- und Betriebskapital ist im Sinne des § 23 des Gewerbebesitzgesetzes vom 24. Juni 1891 und bei Art. 17 der Ausländersteuerverordnung vom 20. April 1892 mit der Maßgabe zu berechnen, daß bei gewöhnlichen Geschäftsbetrieben der passagierische Betrag die Kosten des Betriebs, dem Kapital und Betriebskapital zugerechnet wird. — Der Finanzminister bestimmt von 3 zu 5 Jahren die Fete, welche als „größte Fete“ anzusehen sind. — Vereine, eingetragene Genossenschaften und Corporationen, welche nach § 5 des Gewerbebesitzgesetzes vom 24. Juni 1891 der Gewerbeaufsicht unterstehen sind, unterliegen auch der Warenhandelssteuer nicht. Solche gilt von den Beträgen bis 5 % des gebrochenen Gewerbes gem. § 28 des Commissionsabgabenbeschlusses vom 14. Juli 1893 nach dem Gewerbeaufsichtsgesetz.

§ 2. Das Warenhandelssteuer beträgt bei einem Anlage- und Betriebskapital von mehr als 200 000 bis einschließlich 300 000 A. % Proz. des Bruttogehes (200 000 A.) und steigt mit jedem weiteren 100 000 A. um 1% Proz. bis zum Höchstbetrag von 15% Proz.

§ 3. Unterstellt ein Unternehmen der im § 1 bezeichneten Art, welches keines Sitz außerhalb Preußens hat, in Versehen eine oder mehrere Verkaufsstätten, Zweigbetriebungen, Filialen u. s. m., so zahlt er jede dieser Verkaufsstätten ohne Rücksicht auf die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals einer Feste für Zweigbetriebungen von 1½% Proz. des neuwertigen Kapitals.

Wie die „Berl. Montagszeit“ wissen will, hätte der Kaiser dem Finanzminister von Miguel nach seiner Genehmigung einen äußerlich gnädigen Handelsbriefe angegeben, in dem der Konsul der Hoffnung Auskunft gab, daß die Kräfte des bosoverbündeten Staatsmanns noch lange kein Staate und dem Reich erhalten bleibten mögen". Jedenfalls sei der Kaiser gewillt, allen Wünschen des Ministers, die dessen völkische Wiederherstellung und Kraftigung betreffen, stützen, im vollen Maße Rücksicht zu tragen.

Der Sohn von Persien, Musaffer-Gerd, welcher die schon für Mitte März d. J. geplante Abreise von seiner Hauptstadt Teheran aus unbekannten Gründen aufgegeben hat, wird zweckreiche Nachrichten ausrichten, um die Europareise antreten. zunächst wird der Sohn nach seinem Eintritt in Tiflis einige Zeit in Tiflis verbleiben, dann über Moskau nach Petersburg zum Besuch des russischen Zaren reisen und hierauf in Berlin eintreffen, um dem Kaiser einen Besuch abzustatten. Hieran anknüpfend soll der Sohn einen kurzen Aufenthalt machen, um es möglichst ausgeschlossen, daß er wiederholt hierauf antreten wird, da am die angegebene Zeit das Kaiserreich noch dort steht. Nach Beendigung der Reise begibt sich der Sohn zum Besuch der Universität nach Paris, von dort nach London, sodann über Paris nach Wien und Krakau, wo er nach Abschaltung eines Schusses beim Kaiser Franz Josef und dem Sultan, um sodann über Venedig in seine Residenz zurückkehren. Die Reise wird etwa sechs Monate dauern und erst im October d. J. beendet sein. Unter der vielfältigen Reisebegleitung des Sohnes werden sich auch einige Freunde und zwei Minister befinden.

Die von der „Frei. Zeit.“ für heute angekündigte Sitzung des Bundesrates, zu der die leitenden Minister der Einzelstaaten erscheinen und in der die Bedeutungsfrage zur Beratung gelangen sollte, hat nicht stattgefunden.

Etwas 300 hervorragende Gelehrte, Schriftsteller und Künstler aus allen Theilen des Reiches versammelten eine Erklärung, in der sie die in den Paragraphen 184a und 184b der lex Heinze hervorstellenden literatur- und künstlerischen Verfehlungen energisch zurückweisen und die Hoffnung aussprechen, daß der Reichstag und die verbündeten Regierungen diesen und allen ähnlichen auf die Hemmung der deutschen Kulturstellung abzielenden Verfehlungen ihre Zustimmung verfügen.

Der bekannte Erlass des Kultusministers, in welchem die Vorlesungen über das Rückbildungsgesetz der Rechte am 1. Mai und 27. Juli 1893 zurückgewonnen werden, ist den lgl. Provinzialschulräumen mit folgenden erläuternden Bemerkungen des Ministers Stadt überlandt worden:

„Eines der wichtigsten Mittel, die jungen Leute an eine geistige Ausbildung des Rückbildungsgesetzes zu gewöhnen, ist deren einjährige Bekanntmachung und vorbildliche Unterweisung während der Seminarzeit. Das lgl. Provinzialschulrat will daher den ihm unterstehenden Schuldirektoren zur Wirklichkeit machen, sich dieses Nutzen mit besonderer Sorgfalt zu unternehmen.“

Den Reichstag wird demnächst der Bericht des Reichs-Berichterstatters über die Amtshabigkeitkeit in der Unfall- und Invalidenversicherung während des Jahres 1893 zugehen. Der Bericht ist in ähnlicher Form abgestellt wie sonst Borgmänner und gibt Auskunft über die Rentenzahlen, Rentengesamtmassen, Umlaufverhältnis, Rechtsprechung, statistische Kreise usw. f. w.

Für die ausländigen Holzarbeiter werden von mehreren Gewerkschaften auf Einen Gelde gesammelt, nachdem der deutsche Holzarbeiterverein sich wegen Unterflührung an die Gewerkschaftskommission gewandt hatte. Der Verband hat außerdem seine Mitglieder vorbereitet, höhere Beiträge zu zahlen, weil die Kosten erhöht sind. Von beiden Parteien keinerlei Anzeichen von Nachgeboten vorliegen, so daß Ende des Auguststand noch nicht abzusehen ist.

Die Entwidmung eines Trinkers, der seine Familie ohne Unterlaß lieb und der Armenverwaltung auch selbst anheim zu fallen drohte, ist dieser Tage in Frankreich am 2. M. erstmals vorgenommen und zwar auf Antrag des Ammanames, das sich auf § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützte. Die Fälle werden sich wohl bald häufen, da derartige Trinker allenthalben vorliegen.

Wie der „Börsen-Kour.“ berichtet, ist beim Staatssekretär Großen Bilbao ein ernster Anfall von Influenza eingetreten, der ihn noch einige Wochen aussetzt.

Staatssekretär u. Botschaftsrat wird in nächster Zeit in Hamburg eingesetzt, um die Befreiung des Brest, Informationen über das Portoförderrecht im Seehafen von Hamburg-Altona und Bredstedt zu erhalten.

Regierungsrat a. D. Marcellus von Giebelstein ist zum Mitglied des preußischen Versicherungsrates ernannt.

Der hohle österreichische Gesandte Anton Gaberthurn ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Befreiung der Eisenbahnen übernommen. — Der Botschaftspräsident Dr. Maikre ist nach seinen Aufenthaltsplätzen übergegangen.

Württemberg, 12. März. Der Eröffnungsfest des Elbe-Elster-Kanals, das am 16. Juni stattfindet, wird der „Eisenbahnerzeitung“ infolge der Kaiser annehmen.

Hamburg, 12. März. Morgen findet hier eine außerordentliche Versammlung des Vereins Deutscher Schiffsobersten statt. Auf der Tagessitzung steht: Protest gegen die Resolution der Reichstags-Budget-Kommission, betreffend die Aufhebung der Zollfreiheit für Schiffbau-Materialien.

○ Bremerhaven, 12. März, Abend. Das Kreuzschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ mit dem Kaiser an Bord ist, begleitet von dem Kreuzer „Hela“ und zwei Torpedobooten, auf der Weser eingetroffen.

○ Lübeck, 12. März. Wie bereits kurz gemeldet, tritt der Generalsuperintendent für das Kärrtorhafen-Direktorat und die Großbahnen Hugo und Diethyl, Oberkonstanz, am 1. April in den Ruhestand. Da Dänemark, die Dänen sind einer der Hauptgegner Weingarts,

ein Mann, der in der Geschichte der hannoverschen Landesfeste eine höchst eigenartige Rolle gespielt hat. Eine vier Jahredauernde Siedlung ist im Sinne des § 23 des Gewerbebesitzgesetzes vom 24. Juni 1891 und bei Art. 17 der Ausländersteuerverordnung vom 20. April 1892 mit der Maßgabe zu berechnen, daß bei gewöhnlichen Geschäftsbetrieben der passagierische Betrag die Kosten des Betriebs, dem Kapital und Betriebskapital zugerechnet wird. — Der Finanzminister bestimmt von 3 zu 5 Jahren die Fete, welche als „größte Fete“ anzusehen sind. — Vereine, eingetragene Genossenschaften und Corporationen, welche nach § 5 des Gewerbebesitzgesetzes vom 24. Juni 1891 der Gewerbeaufsicht unterstehen sind, unterliegen auch der Warenhandelssteuer nicht. Solche gilt von den Beträgen bis 5 % des gebrochenen Gewerbes gem. § 28 des Commissionsabgabenbeschlusses vom 14. Juli 1893 nach dem Gewerbeaufsichtsgesetz.

§ 2. Das Warenhandelssteuer beträgt bei einem Anlage- und Betriebskapital von mehr als 200 000 bis einschließlich 300 000 A. % Proz. des Bruttogehes (200 000 A.) und steigt mit jedem weiteren 100 000 A. um 1% Proz. bis zum Höchstbetrag von 15% Proz.

§ 3. Unterstellt ein Unternehmen der im § 1 bezeichneten Art, welche keines Sitz außerhalb Preußens hat, in Versehen eine oder mehrere Verkaufsstätten, Zweigbetriebungen, Filialen u. s. m., so zahlt er jede dieser Verkaufsstätten ohne Rücksicht auf die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals einer Feste für Zweigbetriebungen von 1½% Proz. des neuwertigen Kapitals.

Wie die „Berl. Montagszeit“ wissen will, hätte der Kaiser dem Finanzminister von Miguel nach seiner Genehmigung einen äußerlich gnädigen Handelsbriefe angegeben, in dem der Konsul der Hoffnung Auskunft gab, daß die Kräfte des bosoverbündeten Staatsmanns noch lange kein Staate und dem Reich erhalten bleibten mögen". Jedenfalls sei der Kaiser gewillt, allen Wünschen des Ministers, die dessen völkische Wiederherstellung und Kraftigung betreffen, stützen, im vollen Maße Rücksicht zu tragen.

○ Lübeck, 12. März. Im ersten Sitzung der Sitzung sind die erste Sitzung der Cenfus-Bill für Irland statt, ebenso ein Gegebersatz, während das in Großbritannien geltende Gesetz bezüglich der landwirtschaftlichen Bodenrechte abgelehnt und die Woge der Widerstand der Landwirtheit gegen die Reaktionen verteidigt werden soll, und welches jetzt bestimmt, daß im Falle von Streitigkeiten die brit. Angestellten einen Schiedsgericht unterstehen sollen. — Parlamentspräsident Knobell zieht eine Resolution vor, die Armeeforderungen für Irland nicht zu genehmigen, obwohl die Kolonien auch fordern, und zwar auf mehr militärische Gewalt militärische Hilfe leisten müssen. Die Kolonien hätten nicht auf Britische vertragliche Bevölkerung gehandelt, sondern hätten einen Friedensplan für Irland gemacht. Was würde einige Zeit waren, bevor man in die Details der Fragen eintrete können, die sich aus der Bewaffnung von Colonialtruppen schaffen müssen, die gegen die Kolonien ausgetragen werden. — Es wurde eine diplomatische Mission abgesetzt und der Antrag bestätigt der Budgetkommission überreicht. Abends um 10 Uhr wurde die Debatte in der lfd. Abgeordnetenkammer fortgesetzt und zu Ende gebracht.

○ Spanien. (Telegramm.)

○ Madrid, 13. März. (Telegramm.) Die Ministräten der Kammer werden die Gesetzvorlage, betreffend die Abholzung, energisch bekämpfen. Es sind bereits 130 Amendements eingetragen.

○ Russland.

○ Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Colonial-Nachrichten.

* Zur Feststellung des für den Tanganyika-Tee bestimmten Dampfers „Hans von Bismarck“ wird Oberleutnant des Handelskriegs in Sacken der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit wird einzeln für alle Belegschaften nachfolgend festgelegt: Morgen 7 Uhr bis 12 Uhr, Nachmittag 1½ Uhr bis 7 Uhr, Dienstag 7 Uhr Morgen und 1½ Uhr Nachmittag, Sonnabend 7 Uhr Morgen und Nachmittag je eine Viertelstunde. Für die übrigen Betrieb gilt die gleiche Arbeitspausen. Sowohl wie unvermeidlich, aber nebenamtlich einkommens, an Sonnabenden und an Abenden vor gelegentlichem Feierabend die Arbeit um 5½ Uhr zu beenden.

* Württemberg, 12. März. Der Schreinerstreik ist verhindert. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kam ein Einvernehmen zu stande.

○ Karlsruhe, 12. März. Die Großherzogin von Baden leidet seit Donnerstag an Influenza und darf das Bett nicht verlassen. Das Heer hat inzwischen wesentlich nachgelassen, die Krankheitsziffern sind im Abstauen begriffen.

○ Stuttgart, 13. März. (Telegramm.) Unter dem Vorwurf des Generals J. D. von Pöhl wurde gestern im Bürgermuseum eine öffentliche Versammlung gegen die lex Heinze abgehalten. Es sprachen Hofbeamtertantant, Württemberg, Walter Groß, Kallmuth, Verlagsbuchhändler Engelhorn und andere. An den Reichstag und den Bundesrat wurden Petitionsanträge gerichtet.

○ Österreich-Ungarn.

* Wien, 12. März. (Abgeordnetenbank) Vorlesung.

○ Wien, 12. März. (Abgeordnetenbank) Vorlesung. Abg. Herold rät es ihr sehr, anzunehmen, daß die Kasse gefährdet werde, wenn die deutsche Konsulatrate instand bleib; es sei vielleicht notwendig, daß die Kasse des nationalen Erzeugnisses nicht unterstellt werde. Nach einem Schreiben des Reichsministers wird die Tätigkeit des politisch-konservativen Industrieausschusses, der die Konsulatrate in Sofia und Belgrad vertritt, wieder auf die Konsulatrate übertragen. Ein Teil der Konsulatrate ist in Sofia und Belgrad verblieben, während der Rest nach Prag und Triest verlegt wird.

○ Berlin, 12. März. Der Großherzog ist verhindert.

○ Spanien. (Telegramm.)

○ Madrid, 13. März. (Telegramm.) Die Ministräten der Kammer werden die Gesetzvorlage, betreffend die Abholzung, energisch bekämpfen. Es sind bereits 130 Amendements eingetragen.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Colonial-Nachrichten.

* Zur Feststellung des für den Tanganyika-Tee bestimmten Dampfers „Hans von Bismarck“ wird Oberleutnant des Handelskriegs in Sacken der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit wird einzeln für alle Belegschaften nachfolgend festgelegt: Morgen 7 Uhr bis 12 Uhr, Nachmittag 1½ Uhr bis 7 Uhr, Dienstag 7 Uhr Morgen und 1½ Uhr Nachmittag, Sonnabend 7 Uhr Morgen und Nachmittag je eine Viertelstunde. Für die übrigen Betrieb gilt die gleiche Arbeitspausen. Sowohl wie unvermeidlich, aber nebenamtlich einkommens, an Sonnabenden und an Abenden vor gelegentlichem Feierabend die Arbeit um 5½ Uhr zu beenden.

○ Russland.

○ Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Die Ministräten der Kammer werden die Gesetzvorlage, betreffend die Abholzung, energisch bekämpfen. Es sind bereits 130 Amendements eingetragen.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Spanien. (Telegramm.)

○ Madrid, 13. März. (Telegramm.) Die Ministräten der Kammer werden die Gesetzvorlage, betreffend die Abholzung, energisch bekämpfen. Es sind bereits 130 Amendements eingetragen.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

○ Russland.

* Petersburg, 13. März. (Telegramm.) Durch Kaiserlichen Befehl an den dirigierten Senat wird der Posten eines dritten Geheimen des Ministers des Justiz geöffnet. Senator Schirwach Tschurtsch ist für den Posten ernannt worden.

Großbritannien.

Unterstand.

* London, 12. März. Im weiteren Verlauf der Sitzung sind die erste Sitzung der Cenfus-Bill für Irland statt, ebenso ein Gegebersatz, während das in Großbritannien geltende Gesetz bezüglich der landwirtschaftlichen Bodenrechte abgelehnt und die Woge der Widerstand der Landwirtheit gegen die Reaktionen verteidigt werden soll, und welche jetzt bestimmt, daß im Falle von Streitigkeiten die brit. Angestellten einen Schiedsgericht unterstehen sollen. — Parlamentspräsident Knobell zieht eine Resolution vor, die Angestellten über die Arbeitszeit der Colonialtruppen schaffen müssen, die gegen die Kolonien ausgetragen werden. — Es wurde eine diplomatische Mission abgesetzt und der Antrag bestätigt der Budgetkommission überreicht. Abends um 10 Uhr wurde die Debatte in der lfd. Abgeordnetenkammer fortgesetzt und zu Ende gebracht.

○ Spanien. (Telegramm.)

○ Madrid, 13. März. Wegen Bergbaus gegen das Rohrungsmittelgesetz ist am 24. November v. J. vom Reichstag Altenburg, S.-A., der Gesetzgeber Oskar Baum in Köln zu einem neuen Sitzungstermin vereinbart worden, während der Reichstag Otto Lehmann und der Reichstag Leopoldo Tschirch in Schlesien freigesprochen werden sind. Baum hatte eine heftige Abrede gehalten und, obwohl der Themen das gleich für bedeutsam erachtete, bestand sich bei der späteren Sitzung auf seine Forderungen

